Politisches Forum "Mehr Mut zur Tat"

**Konkrete Vorschläge für Straffung der Planungsverfahren bei Verkehrsprojekten**

Die Autobahnbrücke bei Genua wurde in zwei Jahren wieder aufgebaut – warum schafft Deutschland das in der Regel nicht ?  Darüber diskutierten in einer Veranstaltung des Politischen Forums Mehr Mut zur Tat im Franz-Hitze-Haus

* Theo Reddemann, Geschäftsführer der Bauunternehmung Echterhoff in Westerkappeln
* Prof. Dr. Martin Beckmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, insbes. Planungsrecht
* Klaus Voussem, stv. Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW und bisheriger verkehrspolitischer Sprecher

Theo Reddemann plädierte für eine Abkehr vom bisherigen Vergabeverfahren, in dem der öffentliche Auftraggeber das Vorhaben detailliert plant, den bauausführenden Firmen keine Spielräume lässt und i.d.R. den preisgünstigsten Anbieter auswählt. Besser sei eine funktionale Ausschreibung, in der der Auftraggeber den Zielzustand und die Rahmen-bedingungen beschreibt und es den Anbietern überlässt, wie sie das Vorhaben realisieren wollen. Echterhoff hat dazu eine modulare Vorgehensweise entwickelt, die die Bauzeiten um bis zu 2/3 reduzieren und so auch baustellenbedingten Staus und damit einhergehende CO2-Emissionen deutlich vermindern kann. Auch die oft langwierigen Entscheidungsprozesse der Vergabekammern sollten reformiert werden.

Heutige Straßenbauplanungen erfordern langwierige Planungs- und Planfeststellungs­verfahren incl. Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), die insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt über eine oder mehrere Vegetationsperioden betrachten und die daher häufig sogar 1 ½ Jahre dauern. Martin Beckmann stellte klar, dass diese Verfahren europarechtlich vorgegeben sind. Allerdings seien die europäischen Vorgaben des Naturschutzrechts, des Wasserrechts und andere Bereiche des Umweltrechts oft sehr abstrakt. Der deutsche Gesetzgeber übernehme sie zumeist "1:1", um einerseits diese Regeln nicht noch zu verschärfen und um andererseits dem Vorwurf einer unzureichenden Umsetzung zu entgehen. Damit fehlten oft für die Anwendungspraxis notwendige Konkretisierungen, die dann in einem sich zumeist über Jahre oder sogar Jahrzehnte hinziehenden Klärungsprozess im Instanzenweg der Verwaltungsgerichte und dazu noch beim EuGH entwickelt werden müssten. Das führe zu erheblichen Rechtsunsicherheiten, Fehleranfälligkeiten der Behörden­entscheidungen und zu immensen Zeitverlusten.

Ein aktuelles Beispiel dafür sei die seit 2017 geltende Verpflichtung, in der UVP auch die Auswirkungen auf das globale Klima und nicht nur die lokalen Klimafolgen eines Vorhabens zu prüfen. Es fehle dazu jedoch an konkreten Prüfungsmaßstäben. Ein weiteres Beispiel sei der besondere Artenschutz. Die Rechtsprechung habe dazu ein Prüfkriterium entwickelt, das der Gesetzgeber in das Naturschutzrecht übernommen habe. Danach liege ein Verstoß gegen das Verbot der Tötung oder Verletzung besonders geschützter Arten vor, wenn ein Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten signifikant erhöhe. Die Rechtsprechung habe sich aber nicht in der Lage gesehen, das selbst entwickelte Kriterium zu prüfen. Am Ende habe das BVerfG in dem sog. Rotmilan-Beschluss entschieden, dass Gerichte auch nicht prüfen könnten, wo es an naturschutzfachlichen Regelwerken fehle. Wie aber ohne solche Regelwerke Vorhabenträger und Genehmigungs­behörden prüfen und ent­scheiden könnten, sage auch das BVerfG nicht.

Beckmann warb für ein regelmäßiges Monitoring durch den Gesetzgeber bzw. durch die für die Gesetzesvorbereitung zuständigen Ministerien, wie sich die Genehmigungs- und Gerichtsverfahren entwickelten und wo "Nachschärfungsbedarf" entstehe. Die Planungs- und Zulassungsverfahren für zahlreiche umweltrelevante (Groß-)Vorhaben seien inzwischen so komplex, dass Behörden von Kreisen und kreisfreien Städten, die in NRW für zahlreiche dieser Vorhaben zuständig seien, kaum in der Lage seien, noch einigermaßen rechtssicher zu entscheiden. Beckmann forderte daher eine stärkere Konzentration von Kompetenz in zusammengefassten Behörden, wie der Bund das bei der Autobahn-GmbH beispielhaft bereits realisiert habe.

Klaus Voussem stellte klar, dass man beim Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur in den von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Regionen in NRW bei Projekten unter 5,3 Millionen Euro das Instrument der Direktvergabe ohne Ausschreibung genutzt hat. Zumeist konnte auf vorherige Planungen zurückgegriffen werden oder aber experimentelle Bauverfahren wie Fertigbrücken genutzt werden, was zu einer erheblichen Verkürzung von Planungs- und Bauzeit geführt hat. Im Rahmen dessen war auch eine Wiederherstellung "nach neuesten Stand der Technik" möglich.

Wenn man Erkenntnisse aus der Flut nutzen und Ersatzbauten in anderer Form schaffen wolle, stelle sich schnell die Frage nach neuer Planung mit allen Verfahrenselementen. Zwar erlaube das Europarecht, auf eine UVP z.B. bei nationalem Notstand zu verzichten. Ob dies beim Ersatzbau der A45-Brücke möglich sei, bleibe zu prüfen; für den Ersatz vieler anderen Brücken und bei anderen Infrastrukturvorhaben gehe das sicherlich nicht. NRW habe aber in einem 10-Punkte-Programm zur Beschleunigung von Verkehrsinfrastruktur-Projekten vorge­schlagen, bei Ersatz­bauten mit nur kleinen Änderungen auf ein neues Planfeststel­lungs­verfahren incl. UVP zu verzichten. Konkretisierungen im Bundesrecht sind erforder­lich, um europarechtlich wohl bestehende Spielräume auszuschöpfen.

Wenn diese konkreten Ansätze tatsächlich genutzt werden, darin waren sich alle Referenten einig, wären erhebliche Beschleunigungen möglich. Dann brauche man keine weiteren Einschränkungen bei den Gerichtsverfahren, und auch nicht beim Verbandsklagerecht, die politisch ohnehin chancenlos seien, insbesondere soweit deren Rechtsgrundlagen aus dem EU-Recht stammen und völkervertragsrechtlich in dem sog. Arhus-Abkommen zugesagt worden seien.

Mehr Mut zur Tat – das war die naheliegende Ermunterung an die Politik.

Die Vorschläge sind an den auch als Referenten eingeplanten Vertreter der Bundes­politik, den kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Bernd Daldrup MDB, weiter­geleitet, der wegen dringender Termine in Berlin kurzfristig hatte absagen müssen.